

Vertrag/Rechnung

Kinderkurse

mas

mas-Institut für ganzheitliches Training GmbH / Klosterstraße 79 / 50931 Köln / Telefon: 0221-4063121 / Fax: 0221-4063129
mas@mas-training.de / www.mas-training.de / Sparkasse KölnBonn / IBAN DE92 3705 0198101918 2706 / BIC COLSDE33XXX

M-Nr.(intern): _____

Frau Herr

Elternteil besitzt Mitgliedschaft

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter): _____

Name, Vorname (Kind): _____

Geburtsdatum (Kind): ____ . ____ . ____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Quartalskurs Halbjahreskurs

Kurscode: _____

Kursbezeichnung: _____ Tag/Uhrzeit: _____

Quartals-/Halbjahreszeitraum: _____ - _____

monatlicher Beitrag (zum 1. eines Monats fällig): _____ € per Sepa-Lastschrift.

1. Termin: ____ . ____ . ____

Rabatt Geschwisterkind/weiterer Kinderkurs

Bei nicht fristgerechter **Kündigung**, wird der Quartals- oder Halbjahreskurs um den gleichen Zeitraum **verlängert**.

Ich habe die **rückseitig** aufgelisteten **Vertragsbestimmungen** zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift mas _____

Ort/Datum: _____ **Unterschrift Kunde** _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25MAS00000161509

Ich ermächtige das mas Institut für ganz. Training GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom mas Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Persönliche Daten - Kontaktdaten

Kursdaten

Unterschrift

Vertragsbestimmungen Kinderkurse

1. Der Ausweis (mas-Trainingskarte) ist für das mas Institut für ganzheitliches Training GmbH in Köln-Lindenthal – im folgenden mas Training genannt – gültig. Er ist bei jedem Besuch an der Rezeption vorzulegen. Für die erstmalige Aushändigung des Ausweises ist ein Pfand in Höhe von 5 Euro zu entrichten. Im Verlustfall hat das Mitglied für einen Ersatz-Ausweis 5,00 € zu zahlen.
2. Bei Nichtnutzung der Leistung entsteht kein Rückforderungs- oder Minderungsanspruch des Beitrags. Ein ärztlich attestierter Abbruch des Kurses in der 1. Kurshälfte führt zu einem Guthaben in Höhe von 50% der Kurskosten. Rückwirkende Atteste können nicht berücksichtigt werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
3. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat in Textform zu erfolgen. Kündigungsfrist ist immer der letzte Tag des Vormonats zum Kursende. Es gilt das Datum des Poststempels/ Kündigungseingangs. Der Kunde erhält immer eine Kündigungsbestätigung. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, gilt das nächste Quartal oder Halbjahr als gebucht.**
4. Ein Kurs-Wechselwunsch muss schriftlich eingereicht werden. Die Vertragsbestimmungen gelten unverändert. Ein Kurs-Wechsel kann zu einem anderen Monatsbeitrag führen.
5. Bei einem Rücktritt kurzfristiger als 2 Wochen vor Kursbeginn ist der Gesamtbeitrag des Kurses fällig. Kann der Platz neu vergeben werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erhoben.
6. Ein frühzeitiger Kursausstieg (in einem laufenden Quartal oder Halbjahr) ist nur möglich, wenn der Platz neu vergeben werden kann. Für die Platzvergabe wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erhoben. Über zu viel gezahlte Kursbeiträge wird ein Guthaben angelegt (Guthaben werden nicht ausgezahlt).
7. Für Personen- und Sachschäden wird nicht gehaftet, es sei denn seitens *mas Training* liegt ein Verschulden vor. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
8. Der Vertrag kann mit sofortiger Wirkung seitens *mas Training* gekündigt und die mas-Trainingskarte einbehalten werden, wenn wichtige Gründe in der Person oder im Verhalten des Mitgliedes vorliegen.
9. Bei Rücklastschriften werden dem Mitglied die Bankkosten in Rechnung gestellt.
10. mas Training hat das Recht einen Kurs o.ä. zwecks mangelnder Nachfrage abzusagen.
11. Anders lautende Absprachen sind nur wirksam, wenn sie von *mas Training* schriftlich bestätigt werden.